

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	29/303/11
zu DB/Vorlage	BV/490/2011
Datum	26.05.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 405 "Energieverbund Eberswalde"
- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 405 „Energieverbund Eberswalde“ wird gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:
Flur 4, Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 53/3, 54/3, 52/39 und 282.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Planverfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für ein Sondergebiet Energiepark, bestehend aus einer Windenergieanlage mit einer Gesamtleistung von 3 MW und einer Biogasanlage des Typs BGA 500 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.05.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung